



Beim Basketball-sport, der in seinen Disziplinen 5 gegen 5 und 3 x 3 vom Körperkontakt lebt, kann eine Wiederaufnahme in der derzeitigen Situation nur stufenweise erfolgen.

In Hessen gilt ab dem 07.05.2020 die „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ diese sagt unter anderem aus:

2. Trainingsbetrieb, wenn

- a) er kontaktfrei ausgeübt wird,
 - b) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
 - c) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
 - d) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
 - e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
 - f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Der Sportbetrieb wird somit auf den Sportanlagen im Freien und in Hallen unter Einschränkungen ermöglicht. Voraussetzung ist, dass ein ausreichender Personenabstand gewahrt sowie die strengen Hygienebestimmungen eingehalten werden können.

Seit dem 11. Juni ist neben dem bereits vorher erlaubten Trainings- auch ein Wettkampfbetrieb auf Sportanlagen (im Freien und in Hallen) wieder möglich, sofern dabei bestimmte Vorgaben eingehalten werden.

Voraussetzung ist, dass der Sport alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes stattfindet. Dies orientiert sich an den allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen. Bei größeren Gruppen muss gewährleistet sein, dass die Unterschreitung der Abstandsregel der oben genannten Systematik Rechnung trägt.

So können zum Beispiel 30 Personen im Rahmen einer gemeinsamen Trainingseinheit joggen gehen, wenn die jeweiligen Trainingsgruppen, die den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, maximal zehn Personen umfassen. Gleiches gilt für das Training von Spilsportarten, aber auch für z. B. Ferienangebote von Sportvereinen oder anderen Anbietern. Die gleiche Systematik gilt für den Wettkampfbetrieb.

Mannschaftssportarten, bei denen sich maximal zehn Sportlerinnen oder Sportler auf einem gemeinsamen Spielfeld befinden, sind damit ab 11. Juni zulässig. Schiedsrichter oder Wettkampfrichter, Auswechselspieler, Trainer oder Betreuer werden nicht in die Personenzahl mit eingerechnet, sofern diese stets mindestens 1,5 m Abstand halten.

Zudem muss gewährleistet sein, dass



- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird.
- der Trainingsbetrieb auf Sportanlagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne Zuschauer, stattfindet. Sportbetrieb mit Zuschauern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- in den Toiletten ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht ist und darauf geachtet wird, dass ausreichend desinfizierende Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- die Steuerung des Zutritts zu Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sein.
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden.

COVID-19 Schutzmaßnahmen DAFKS Basketball

An den Trainings des DAFKS können derzeit ausschließlich Mitglieder der jeweiligen Abteilung teilnehmen. Mitglied ist, wer den Mitgliedsantrag ausgefüllt und bei der DAFKS-Geschäftsstelle abgegeben und den Mitgliedsbeitrag bezahlt hat. Die Geschäftsstelle erteilt eine Teilnahmeberechtigung – ohne Teilnahmeberechtigung ist also keine Teilnahme am Training möglich. Schnuppertrainings sind derzeit nur in besonderen Gruppen möglich. Solche besonderen Gruppen werden ausschließlich schriftlich durch die DAFKS-Geschäftsstelle genehmigt. Für die Umsetzung vor Ort – während des Trainings sind die COVID-19 Beauftragten verantwortlich.

1. Richtlinien

- Geöffnet werden städtische Sporthallen – bei zusätzlichem Bedarf kann der linke rote Tennisplatz am DAFKS Vereinshaus gesäubert und zum Basketballfeld genutzt werden. Entsprechende Pläne hierfür können ausschließlich von der DAFKS Geschäftsstelle entwickelt werden.
- Geschlossen sind: Club-Häuser, -Pavillons, Terrassen, Garderoben / Duschen.
- Die Empfehlungen und Richtlinien werden allen Abteilungsmitgliedern über die Homepage Webseite des DAFKS bekanntgegeben.
- Covid-19 Verantwortliche sind die Trainer, die vom DAFKS gesondert ernannt werden. Die COVID-19 Beauftragten sind für die Durchführung, Kontrolle etc. vor Ort verantwortlich und stellen die Anordnungen sicher.

2. Richtlinien für Trainingseinheiten und Infrastruktur / Vorgaben für Ausbildung und Unterricht

- Personen mit Virus-Symptomen werden von jeglicher Teilnahme ausgeschlossen.

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, wird die Teilnahme abgeraten.

Kontaktadresse / Telefon / Email jedes Teilnehmers/Spielers müssen jedesmal neu in eine Liste eingetragen werden – verantwortlich ist der jeweilige Trainer. Der zuständige Trainer sendet am gleichen Abend ein Foto der Teilnehmerliste an die Geschäftsstelle des DAFKS KONTAKT Fulda (DAFKS@gmx.de)

Der Abfall ist von jedem zu Hause selbst zu entsorgen.

Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu meiden.

Sollten diese Maßnahmen nicht umfassend eingehalten werden müssen die Trainings wieder abgesetzt werden.

3. Spezifische Richtlinien für Spielformen / Operative Vorgaben

Personen mit Virus-Symptomen werden von jeglicher Teilnahme ausgeschlossen. Menschen, die einer Risikogruppe angehören, wird die Teilnahme abgeraten.

Kontaktadresse / Telefonnummer / Email eines jeden Teilnehmers/Spielers muss bei jedem Training in eine Teilnehmerliste eingetragen werden, die nach jedem Training an die DAFKS-Geschäftsstelle zu übergeben ist – Infektionsketten müssen schnellstmöglich nachvollzogen werden können (es gelten keine pauschal vorgefertigten Listen).

Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu meiden.

4. Richtlinien für die Spieler

Alle Spieler akzeptieren diese Richtlinien (insbesondere Abstands-Regeln, Hygienemaßnahmen, etc.). Bei Missachtung wird der Spieler / ganzes Team von der Anlage ausgeschlossen. Kosten, die aufgrund von Nichtbeachtung der Richtlinien für die Spieler entstehen, sind von dem oder den entsprechenden Spielern zu tragen. Jeder Spieler muss diese Richtlinien mit seiner Unterschrift anerkennen. Bei Minderjährigen zusätzlich durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Im Besonderen wird auf Sportarten-spezifische Rituale wie Abklatschen, Handschlag vor und nach dem Spiel und gegenseitiges Umarmen, spezifisches Feiern, etc. verzichtet.

Die Spieler benutzen ihre eigene Spielerausrüstung. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Ausrüstungs-Gegenstände vor der Verwendung desinfiziert werden.

Die Spieler tauschen keine Gegenstände aus.

Die Spieler haben Desinfektionsmittel dabei, damit vor und nach dem Spiel insbesondere die Hände, aber auch die Ausrüstung desinfiziert werden können.

Nach jedem Training müssen die Spieler das Spielfeld und die Anlage gesäubert verlassen, Personen-Ansammlungen sind zu vermeiden.



Spieler / Offizielle erscheinen zum Training in Trainingsbekleidung, da die Umkleidekabinen geschlossen sind.

Spieler / Offizielle bringen ihre eigenen Getränke mit.

Diskussionen / Besprechungen nach dem Training sind auf ein Minimum zu beschränken, es müssen mindestens die Grundregeln des «SocialDistancing» eingehalten werden.

5. Richtlinien für Coaches (Trainer, Ausbilder)

Die Coaches müssen jederzeit über die neuesten Verhaltensregeln informiert werden/ sein. ☑ Die Coaches sind gleichzeitig die COVID-19-Beauftragten. Sie setzen die Hygienemaßnahmen, diese Richtlinien und SocialDistancing um,

Die Anreise und die Abreise (für Spieler und Coaches) soll rechtzeitig erfolgen.

- der Trainingsbetrieb auf Sportanlagen findet nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne Zuschauer, statt. Der Sportbetrieb mit Zuschauern stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.
- Dusch- und Umkleieräume, Waschräume, Gaststätten- und Gastronomiebereich sowie Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume sind geschlossen bleiben. Die Vereine sollen darauf hinwirken, dass die Sportlerinnen und Sportler sich am eigenen Wohnort umziehen und duschen.
- gewährleistet werden kann, dass die Steuerung des Zutritts zu Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sein.

Ich habe von den Schutzmaßnahmen COVID-19 des DAFKS KONTAKT Fulda Kenntnis genommen und werde sie umsetzen. Ich nehme am Training des DAFKS auf eigenes Risiko teil.

Name: _____

Vorname: _____

Fulda, den _____ 2020

-Unterschrift-

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

-Unterschrift-